

4 1. Mai. Albrecht, Herz. v. Sachsen,

Den Freitag nach Marien Würzweihe (28. Febr. 1480) durch ein glänzendes Turnier, wozu, nach Brauch und Sitte, allen Fürsten und Grafen, Herren, Freien, Rittern und Edelnknechten, die aus fernem Landen sich einstellen wollten, sicheres Geleit und Zollfreiheit versprochen wurde zu Wasser und zu Lande.

Auch vergas Diether nicht, des Papstes Genehmigung einzuholen. Denn, des vielen Unglücks wegen, welches die Turniere oft anrichteten, waren sie von den Päpsten schon längst mit dem Bannfluche belegt und den dabei gebliebenen Rittern ein ehrliches Begräbniß versagt worden. Darum erinnert auch Diether in seinem Schreiben an den Papst ausdrücklich: Er wolle nicht ein Turnier halten lassen, wie es in den Kirchengesetzen verboten sei und woraus leicht Mord und Todtschlag entstehe, sondern nur ein Ritterspiel, damit, was etwa Ritter wider Ehre und Tugend begangen, dabei gerügt und Schuldige aus der Edlen Zunft ausgeschlossen werden könnten.

Nach dem Turnier sollte nun Prinz Albert in sein Provisor- oder Statthalter- Amt zu Erfurt feierlich eingewiesen werden. Allein die Stadt verweigerte den Kurfürstlichen, von Ernst deshalb an sie geschickten Råthen, Schutz und Sicherheit und rüstete sich „als eine des Stules zu Mainz ungetreue Tochter“ zu offener Fehde.

Umsonst wendete nun Diether bald Worte des Glimpfes, bald der Drohung an die trotzigen Bürger